

99013016012001

Sorgeregister Ausstellung Negativbescheinigung

Heruntergeladen am 02.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000012354/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99013016012001
Leistungsbezeichnung I	Sorgeregister Ausstellung Negativbescheinigung
Leistungsbezeichnung II	Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht anfordern
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher	

Modul	Sachverhalt
Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	05.12.2022
Fachlich freigegeben durch	Beistandschaft (Wandsbek)
Handlungsgrundlage	§ 58 Sozialgesetzbuch Achstes Buch (SGB VIII) https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_58.html
Teaser	Sie haben das alleinige Sorgerecht für Ihr Kind und brauchen eine Bescheinigung darüber? Hier erfahren Sie mehr über Ablauf, Kosten, Dauer und erforderliche Unterlagen.
Volltext	<p>Wenn Sie als Mutter nicht mit dem Vater des Kindes verheiratet sind und keine Eintragungen in das Sorgeregister gemacht wurden, können Sie eine Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht (Negativbescheinigung) anfordern.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sorgeerklärungen abgegeben werden. • Aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung das Sorgerecht ganz oder zum Teil gemeinsam übertragen worden ist. • Das Sorgerecht aufgrund einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung ganz oder zum Teil der Mutter entzogen oder auf den Vater übertragen worden ist.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Personalausweis der Mutter • Geburtsurkunde des Kindes
Voraussetzungen	Sie sind Mutter eines Kindes für das Sie das alleinige Sorgerecht haben.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> • Sie reichen Ihren Antrag persönlich, schriftlich oder per E-Mail bei der zuständigen Stelle ein und machen dabei mindestens die folgenden Angaben: Geburtsdatum des Kindes Geburtsort des Kindes Namen des Kindes, den es zum Zeitpunkt der Beurkundung der Geburt geführt hat. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert

Modul	Sachverhalt
	<p>gegebenenfalls fehlende Unterlagen oder Informationen bei Ihnen nach.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei positivem Abschluss der Prüfung erhalten Sie die Bescheinigung.
Bearbeitungsdauer	3 Tage bis 6 Wochen
Frist	Keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht anfordern • Mütter die nicht mit dem Vater des Kindes verheiratet sind, können eine schriftliche Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht (Negativbescheinigung) erhalten. • Die Bescheinigung über das alleinige Sorgerecht (Negativbescheinigung) kann beim zuständigen Jugendamt angefordert werden. • Wenn es keine Eintragung im Sorgeregister gibt wird eine schriftliche Bescheinigung ausgestellt. · Wenn aufgrund einer gerichtlichen Entscheidungen zur elterlichen Sorge Eintragungen im Sorgeregister vorgenommen wurden, kann eine schriftliche Auskunft darüber ausgestellt werden, dass Eintragungen im Sorgeregister vorliegen. • Zuständige Stelle: Jugendamt am Wohnsitz oder des gewöhnlichen Aufenthalts der Kindesmutter
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	Bezirksamt Wandsbek
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)